

Per E-Mail

Bochum, 19. Juni 2019

## **Workshop am 18.10.2019 Grenzüberschreitendes Arbeiten – Arbeitnehmerentsendung, Fachkräfteeinwanderung, Transportgewerbe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grenzüberschreitendes Arbeiten unterliegt in der Europäischen Union und im Verhältnis zu Drittstaaten eigenen Regeln. Dabei kommen neben dem deutschen und europäischen Arbeitsrecht, das Internationale Privatrecht und das Ausländerrecht zur Anwendung. Alle Teilbereiche haben in den letzten 12 Monaten Veränderungen erfahren. Die Reform der Entsenderichtlinie wurde am 28.6.2018 beschlossen (Richtlinie 2018/957/EU) und befindet sich derzeit in der Umsetzung in deutsches Recht. Zudem hat der Bundestag am 7.6.2019 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen (Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drucks. 19/8285). Schließlich befindet sich das Mobility Package I, das die Reform des Transportgewerbes enthält, in der Europäischen Union kurz vor dem Abschluss.

Das Institut für Arbeitsrecht Berlin veranstaltet am 18.10.2019 in Berlin einen Workshop, der sich intensiv mit diesen Reformen auseinandersetzen wird. Zur Reform der Entsenderichtlinie und ihrer Umsetzung ins nationale referiert Professor Martin Franzen von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Neuerungen der Fachkräfteeinwanderung wird Dr. Klaus Ritgen, der als Sachverständiger am Gesetzgebungsverfahren im Bundestag mitgewirkt hat. Beide Themenbereiche werden aus anwaltlicher Perspektive durch Rechtsanwalt Dr. Michael König (Ruge Kroemer Hamburg) beleuchtet, der dabei auch die Handlungsbedarfe für die Personalpraxis und die anwaltliche Tätigkeit in den Blick nimmt.

**Institut für Arbeitsrecht  
Berlin e.V.**

Sitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg  
VR-Nummer 24059  
USt-ID 27/640/59486

**Vorstand:**

Dr. Axel Aino Schleusener  
(Vorsitzender),  
Dr. Simone Kühnast,  
Dr. Gernod Meinel,  
Prof. Dr. Claudia Schubert  
(Geschäftsführende Direktorin)

Im letzten Teil der Veranstaltung wird Professor Peter Mankowski von der Universität Hamburg zur Rechtsentwicklung im Transportgewerbe referieren. Die Anwendung des nationalen Rechts im Transportgewerbe war bereits bei der Einführung des MiLoG ein Gegenstand der Auseinandersetzung. Daran wird das Referat anknüpfen, aber auch die neuen Rechtsentwicklungen erläutern.

Ich lade Sie ganz herzlich zum Workshop ein. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und findet im Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem (Innestr. 16-20) statt. Eine FAO-Bescheinigung über 5 Zeitstunden kann ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Univ.-Prof. Dr. Claudia Schubert)

**Workshop „Grenzüberschreitendes Arbeiten –  
Arbeitnehmerentsendung, Fachkräfteeinwanderung,  
Transportgewerbe“**

**18. Oktober 2019**

Programm

10.00 – 10.45 Uhr	Prof. Dr. Martin Franzen Universität München  <b>Die Reform der Entsenderichtlinie und ihre Umsetzung</b>
10.45 – 11.15 Uhr	Diskussion
11.15 – 12.00 Uhr	Dr. Klaus Ritgen, Landkreistag Berlin  <b>Fachkräfteeinwanderung – zur Reform des Ausländerrechts und ihre Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht</b>
12.00 – 12.30 Uhr	Diskussion
12.30 – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 13.45 Uhr	Dr. Michael König, Ruge Kroemer Hamburg  <b>Fachkräfteentsendung und Fachkräfteeinwanderung in der anwaltlichen Praxis</b>
13.45 – 14.15 Uhr	Diskussion
14.15 – 15.00 Uhr	Prof. Dr. Peter Mankowski, Universität Hamburg  <b>Reform des Entsenderecht und Mindestlohn für das Transportgewerbe</b>
15.00 – 15.30 Uhr	Diskussion

Veranstaltungsort:

Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft (Ihnestr. 16-20, Berlin-Dahlem)

**(E-Mail) kontakt@inarberlin.de**

Rothenbaumchaussee 11  
20148 Hamburg  
Tel. 040 42838-9370

kontakt@inarberlin.de  
www.inarberlin.de

Postanschrift:  
c/o Prof. Dr. Claudia Schubert  
Universität Hamburg  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

### Zusage

- Am Workshop „Grenzüberschreitendes Arbeiten – Arbeitnehmerentsendung, Fachkräfteeinwanderung, Transportgewerbe“ am **18. Oktober 2019** nehme ich teil.

Bitte überweisen Sie den Unkostenbeitrag vom **€ 200** unter Angabe Ihres Namens, des Veranstaltungsdatums und der Rechnungsnummer nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnung wird ausgehändigt oder nach der Veranstaltung versandt. Eine Anmeldebestätigung per Fax oder E-Mail sowie eine FAO-Bescheinigung ergeht auf Wunsch.

Sollten Sie kurzfristig gehindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, möchten wir Sie bitten, uns spätestens **drei Werktagen vor der Veranstaltung** schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) Ihre Absage mitzuteilen. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme müssen wir leider eine Pauschalgebühr von **€ 80** in Rechnung stellen.

**Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen:**

Name: \_\_\_\_\_

Kanzlei/Institution \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

Ferner möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, unsere Einladung per E-Mail zu erhalten.

**Bitte senden Sie mir in Zukunft Einladungen und Informationen unter der folgenden E-Mail-Adresse zu:**

\_\_\_\_\_

**Institut für Arbeitsrecht  
Berlin e.V.**

Sitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg  
VR-Nummer 24059  
USt-ID 27/640/59486

**Vorstand:**

Dr. Axel Aino Schleusener  
(Vorsitzender),  
Dr. Simone Kühnast,  
Dr. Gernod Meinel,  
Prof. Dr. Claudia Schubert  
(Geschäftsführende Direktorin)